



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Streuobstverarbeiter*innen

**Biosphärengebiet
Schwäbische Alb**





Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Streuobstverarbeiter*innen

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ... fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt, indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ... verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ... gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.



Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Ref 58 Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Kaspar Meyer

Biosphärenallee 2-4

72525 Münsingen-Auigen

Kaspar.Meyer@rpt.bwl.de

Tel. 07071 / 7576697



Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S.14) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbünde, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand Mai 2026*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.



Unsere Bewerbung:

Name des Betriebs _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Geringfügig Beschäftigte (603 Euro-Basis): _____ Auszubildende: _____

Ehrenamtliche: _____



- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:



- Qualitätskriterien -

Zugangsvoraussetzungen / Identifikation

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
1. Der Betrieb identifiziert sich mit den Zielen / Inhalten und der Philosophie des Biosphärengebiets. Das Logo wird gemäß den Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften und des Biosphärengebiets genutzt. Das Partnerschild und die Urkunde werden deutlich sichtbar für Gäste angebracht.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Schild, Logo und Urkunde werden nach Abschluss des Lizenzvertrages überreicht.
2. Der Betrieb muss im Biosphärengebiet oder angrenzend an dieses Gebiet liegen (in der Regel max. 3 km Luftlinie außerhalb; in einem am Biosphärengebiet beteiligten Landkreis).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet			Voraussetzung
3. Engagement und Eigeninitiative bei der Umsetzung der Idee des Biosphärengebiets: Der Betrieb sammelt Spenden für Naturschutzprojekte und sozial nachhaltige Projekte im Biosphärengebiet.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Spendenkassen und Überweisungsträger werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.



Umweltorientierung und Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
4. Der Betrieb muss für mindestens ein Produkt (Partner-Produkt) des Sortiments (vertraglich festgehalten) eine externe Zertifizierung vorweisen, z.B. QZ BW oder Bio. Individuelle externe Zertifizierungssysteme sind nach Rücksprache mit dem Vergaberat möglich.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		Änderungen bei den Partner-Produkten sind der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets mitzuteilen.
5. Für dieses Partner- Produkt muss der Verarbeiter vertraglich gewährleisten, dass von den Obsterzeugern bestimmte Erzeugungskriterien eingehalten werden (s. Mustervertrag „Liefer- und Abnahmevertrag“, Anlage 1). Herkunft des Obstes Das verarbeitete Obst für das Partner-Produkt muss zu mindestens 80% aus den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen stammen; die restlichen 20% können im Bedarfsfall aus den angrenzenden Nachbarlandkreisen bezogen werden. Ausnahmeregelungen (z.B. in schlechten Erntejahren) sind nach Rücksprache mit dem Vergaberat möglich.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
6. Für das Partner-Produkt hat der Betrieb folgende Herstellungskriterien einzuhalten: a) Herstellung von Saft und alkoholischen Getränken Es gelten die QZ BW-Regelungen für Fruchtsaft, Obstmost und Obstwein sowie analog für Obstbrände in der jeweils gültigen Fassung als Mindestanforderungen. Abweichungen sind im Folgenden genannt:	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



- Fruchtsaft aus heimischen Früchten darf entgegen QZ BW nicht aus Konzentrat hergestellt werden. Die reinen Fruchtsäfte sind aus Direktsaft herzustellen. Für Mischgetränke ist ebenfalls auf Direktsaft zurückzugreifen. Der Zusatz von Schwefel ist bei Fruchtsäften nicht zugelassen. - Obstmoste, teilvergorene Apfel- und Birnenperlweine (Cidre) und Obstweine Keine Abweichungen von QZ BW-Regelungen. - QZ BW gilt nur für Obstbrände. Gezuckerte Obstbrände sind nicht erlaubt. Bei Likören und Spirituosen ist der Zusatz von Zucker zulässig. Wenn möglich sollen regionale Sortenbrände für die Likörherstellung verwendet werden. b) Regelungen zu Inhalts- und Zusatzstoffen sowie Produktionsverfahren: Bei Zugabe von weiteren Früchten oder Fruchtprodukten sollen diese wenn möglich aus der Region stammen; ist dies nicht möglich, ist ein Volumenanteil von höchstens 5% nicht regionalen Früchten oder Fruchtprodukten zulässig. Diese Produkte sollen aus fairem Handel stammen. Die Zugabe von Enzymen (z.B. Pektinase) ist im Rahmen der üblichen Herstellungsverfahren zulässig. Der Zusatz von Farbstoffen ist nicht zulässig, mit Ausnahme von natürlich färbenden Lebensmitteln. Die Zugabe von künstlichen, naturidentischen oder natürlichen Aromastoffen ist nicht zulässig.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
---	--	---	--	--



7. Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern führen eine Umwelt- und Energieeffizienzberatung durch, mindestens einen Basischeck, falls nicht bereits etwas Gleichwertiges durchgeführt wurde.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitarbeitskräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert
8. Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern durchlaufen eine Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit).	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 5 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitarbeitskräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert
9. Sofern ein Zusatzsortiment vorhanden ist, müssen in allen Verkaufsstätten mindestens drei Produkte angeboten werden, die auf der Biosphärengebiets-Produktliste stehen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		Die Liste wird bei Bedarf von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.



Information und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
10. Eine eigene Internetseite besteht, Email-Erreichbarkeit ist gegeben. Verlinkung des Partnerbetriebs mit der Internetseite des Biosphärengebiets und der Nationalen Naturlandschaften erfolgt. Im Internet sind klare Informationen zu den angebotenen Betriebsführungen bzw. Öffnungszeiten der Einkaufsmöglichkeiten dargestellt. Eine Wegbeschreibung steht zur Verfügung, eine mögliche Erreichbarkeit des Betriebs mit ÖPNV ist auf der Internetseite ersichtlich, eine Haus-zu-Haus-Auskunft ist eingerichtet.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		www.nationale-naturlandschaften.de www.biosphaerengebiet-alb.de
11. Im Betrieb müssen die vorhandenen Informationen über das Biosphärengebiet an die Mitarbeiter weitergegeben werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
12. Informationen zum Biosphärengebiet (Flyer, Karte) müssen übersichtlich und zugänglich für Besucher ausgelegt werden; Informationen zu weiteren Partnern des Biosphärengebiets müssen vorhanden sein (Hotels, Landschaftsführer, Infozentren).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Materialien werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.
13. Ein „Aktives Beschwerdemanagement“ wird in Absprache mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets durchgeführt (z.B. "Kummerkasten", Auslegen eines Fragebogens, Kontaktmöglichkeiten über Internetseite).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



Zusammenarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
14. Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
15. Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
16. Der Betrieb erklärt sich bereit, an einer Evaluation des Biosphärengebiets zur Partnerinitiative teilzunehmen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		



Qualität und Service

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
17. Der Betrieb muss ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild aufweisen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
18. Der Betrieb muss einen Ansprechpartner für das Biosphärengebiet benennen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
19. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine herausragende Servicequalität gegenüber dem Kunden aus. Die Einrichtung ist mindestens nach Servicequalität Deutschland - Stufe 1 zertifiziert. Alternativ nimmt der Betrieb an zwei Schulungen pro Jahr teil, die auf eine Verbesserung der Servicequalität abzielen. Die Geschäftsstelle stellt nach Möglichkeit eine Auswahl anerkannter Schulungen zu Verfügung. Weitere Schulungsangebote können nach enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle anerkannt werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Kriterienüberprüfung ist der Geschäftsstelle mindestens eine umgesetzte Maßnahme zu nennen	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		http://www.servicequalitaet-deutschland.de/stufe1.html
20. Mindestens alle zwei Jahre nimmt der Betrieb an einer vom Biosphärengebiet organisierten Fortbildung mit Inhalt zum Biosphärengebiet teil. Diese sollte von den Mitarbeitern mit Kundenkontakt wahrgenommen werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

Stand April 2021



Datum, Unterschrift _____

Ausnahmen von den Kriterien:

Aus Gründen, die der Partnerbetrieb nicht zu vertreten hat, kann in Ausnahmefällen, nach vorheriger Zustimmung durch den Vergaberat oder die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, von einzelnen Richtlinienpunkten abgewichen werden. Geringe und vorübergehende Abweichungen von den Richtlinien, die z.B. durch Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsengpässe in Einzelfällen bedingt sind, sind von der Geschäftsstelle als unerheblich zu betrachten.

Treten Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsengpässe (qualitativ oder quantitativ) bei Rohstoffen auf, sind bei der Auswahl der Alternativen folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Priorität 1: Rohstoffe aus angrenzenden Landkreisen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb
Priorität 2: Rohstoffe aus Baden-Württemberg

Ausschlusskriterien:

1. Verstoß gegen die oben genannten Erzeuger- und Herstellungskriterien
2. Schwerwiegender Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, u.a. gute fachliche Praxis und Naturschutz



Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
4	Zertifikat/ Nachweis, dass mindestens ein Produkt des Sortiments (wird vertraglich festgehalten) extern zertifiziert ist, z.B. QZ BW oder Bio. (Individuelle externe Zertifizierungssysteme sind nach Rücksprache mit dem Vergaberat möglich.)	Die Nachweise sind mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen.	
5	Für dieses Partner- Produkt muss der Verarbeiter vertraglich gewährleisten, dass von den Obsterzeugern bestimmte Erzeugungskriterien eingehalten werden (s. Mustervertrag „Liefer- und Abnahmevertrag“, Anlage 1). Herkunft des Obstes Das verarbeitete Obst für das Partner-Produkt muss zu mindestens 80% aus den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen stammen; die restlichen 20% können im Bedarfsfall aus den angrenzenden Nachbarlandkreisen bezogen werden.	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen. Alle zwei Jahre ist der Nachweis zur Einhaltung der Kriterien vorzulegen.	
6	Für das Partner-Produkt hat der Betrieb folgende Herstellungskriterien einzuhalten: a) Herstellung von Saft und alkoholischen Getränken Es gelten die QZ BW-Regelungen für Fruchtsaft, Obstmost und Obstwein sowie analog für Obstbrände in der jeweils gültigen Fassung als Mindestanforderungen. Abweichungen sind im Folgenden genannt: - Fruchtsaft aus heimischen Früchten darf entgegen QZ BW nicht aus Konzentrat hergestellt werden. Die reinen Fruchtsäfte sind aus Direktsaft herzustellen. Für Mischgetränke ist ebenfalls auf Direktsaft zurückzugreifen.	Die Einhaltung der Herstellungskriterien ist mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre schriftlich zu bestätigen.	



	Der Zusatz von Schwefel ist bei Fruchtsäften nicht zugelassen. - Obstmoste, teilvergorene Apfel- und Birnenperlweine (Cidre) und Obstweine Keine Abweichungen von QZ BW-Regelungen. - QZ BW gilt nur für Obstbrände. Gezuckerte Obstbrände sind nicht erlaubt. Bei Likören und Spirituosen ist der Zusatz von Zucker zulässig. Wenn möglich sollen regionale Sortenbrände für die Likörherstellung verwendet werden. b) Regelungen zu Inhalts- und Zusatzstoffen sowie Produktionsverfahren: - Bei Zugabe von weiteren Früchten oder Fruchtprodukten sollen diese wenn möglich aus der Region stammen; ist dies nicht möglich, ist ein Volumenanteil von höchstens 5% nicht regionalen Früchten oder Fruchtprodukten zulässig. Diese Produkte sollen aus fairem Handel stammen. - Die Zugabe von Enzymen (z.B. Pektinase) ist im Rahmen der üblichen Herstellungsverfahren zulässig. - Der Zusatz von Farbstoffen ist nicht zulässig, mit Ausnahme von natürlich färbenden Lebensmitteln. - Die Zugabe von künstlichen, naturidentischen oder natürlichen Aromastoffen ist nicht zulässig.		
7	Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern führen eine Umwelt- und Energieeffizienzberatung durch, mindestens einen Basischeck, falls nicht bereits etwas Gleichwertiges durchgeführt wurde. Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitkräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert	Dieser Nachweis ist spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	



8	Zertifikat für eine Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit). (betrifft Betrieb ab 20 Mitarbeiter). Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitkräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert	Dieser Nachweis ist spätestens fünf Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
14	Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Nennung einer oder mehrerer Beispiele sowie die Namen der jeweiligen Partner.	
15	Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum BG aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Nennung einer oder mehrerer Veranstaltungen.	
19	Zertifikat Servicequalität Deutschland – Stufe 1 Alternativ: Nachweis über Teilnahme an mindestens 2 Schulungen mit Bezug zu „Servicequalität“	Dieser Nachweis ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	

Weiterführende Webseiten zu externen Nachweisen

Kriterium 19:

- Service Qualität Deutschland, Stufe 1: www.servicequalitaet-deutschland.de/
- Anerkannte Schulungen mit Bezug zu Servicequalität bei folgenden Anbietern: [IHK Tourismusakademie](#), Deutscher Tourismusverband [DTV](#), Deutsches Seminar für Tourismus [DSFT](#). Der Nachweis erfolgt durch eine Teilnahmebestätigung des Anbieters.
- Weitere Schulungsangebote von anderen Anbietern können anerkannt werden nach vorheriger Absprache mit Ref. 58 Biosphärengebiet Schwäbische Alb.